

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Erbringung folgender Leistungen des Betriebs der öffentlichen Beleuchtung in der Stadt Halle ab 01.07.2009 für 10 bis 20 Jahre unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgelagertem Teilnahmewettbewerb europaweit auszuschreiben:
  - a) die Betriebsführung, die Instandhaltung (Wartung, Instandsetzung)
  - b) Ersatz und Optimierung unwirtschaftlicher Beleuchtungsanlagen (Erneuerung, Neubau)
  - c) optional die Stromlieferung für die öffentliche Beleuchtung.
2. Nebenangebote werden zugelassen, insbesondere Kooperationsmodelle bis hin zu (Teil-)Erwerbsmodellen.
3. Der Stadtrat stimmt einer Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages Straßenbeleuchtung mit der Energieversorgung Halle GmbH vom 01.01.1994 in der Fassung des Änderungsvertrages vom 27.09.2005 bis zum Abschluss des Verhandlungsverfahrens und in Kraft treten des neuen Vertrages zur Betriebsführung zu. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Schritte zu veranlassen.
4. Der Stadtrat stimmt ferner einer Verlängerung des Rahmenvertrages zwischen der Stadt Halle und der Energieversorgung Halle GmbH vom 30.12.1999 in der Fassung des Änderungsvertrages vom 22.11.2007 bis zum Abschluss des Verhandlungsverfahrens und in Kraft treten des neuen Vertrages zur Betriebsführung zu. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine für die Stadt Halle wirtschaftlich auskömmliche Preisregelung mit der Energieversorgung Halle GmbH zu verhandeln sowie alle für eine Verlängerung der in Satz 1 genannten Vereinbarung erforderlichen Schritte zu veranlassen.